Verfahrensgang
OLG Schleswig, Beschl. vom 03.06.2009 – 2 W 26/09, IPRspr 2009-109

Rechtsgebiete
Kindschaftsrecht → Adoption

Leitsatz

Gemäß Art. 22 I 2 EGBGB unterliegt die Annahme als Kind durch einen oder beide Ehegatten dem Recht, das nach Art. 14 I EGBGB für die allgemeinen Wirkungen der Ehe maßgebend ist. Dies ist das deutsche Recht, wenn beide Ehegatten deutsche Staatsangehörige sind und im Übrigen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. [LS der Redaktion]

Rechtsnormen
EGBGB **Art. 14**; EGBGB **Art. 22**

Fundstellen

LS und Gründe
FGPrax, 2009, 269

nur Leitsatz
FamRZ, 2010, 46

Permalink
https://iprspr.mpipriv.de/2009-109

Lizenz
Copyright (c) 2024 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
Dieses Werk steht unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.